



Regierungsratsbeschluss vom 25. April 2023

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Eckwerte für den Leistungsauftrag 2025-2028; VIERKANTONALES GESCHÄFT

P230516

1. Der Regierungsrat genehmigt die Eckwerte des Regierungsausschusses für die Erarbeitung des Leistungsauftrages 2025–2028 an die FHNW.
2. Der Regierungsrat erteilt dem Fachhochschulrat den Auftrag, bis am 30. Juni 2023 einen Antrag für den Leistungsauftrag 2025–2028 einzureichen.
3. Die Beschlüsse unter Ziffer 1 bis 2 stehen unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse der Regierungen der Kantone Basel-Landschaft, Solothurn und Aargau.

Begründung

Gemäss dem gemeinsam von den Trägerkantonen und dem Fachhochschulrat der FHNW definierten Verhandlungskonzept für den neuen Leistungsauftrag legt der Regierungsausschuss im März 2023 Eckwerte fest für die durch den Fachhochschulrat zu erfolgende Ausarbeitung des Antrags für die Leistungsperiode 2025–2028. Diese Eckwerte werden den Regierungen zur Mandatierung sowie der Interparlamentarischen Kommission FHNW zum Mitbericht vorgelegt und Ende April dem Fachhochschulrat schriftlich kommuniziert.

